

Item Henken Bolten hus by der steynbrügge 4 sol.

Item Grevenhenen hus 2 sol.

Item Henken Brakebusches hus tegen Henrik Borchardes 5 sol.

Item Tilen Koppers hus 2 sol.

Item Cordes hus van Holtesminne 14 sol.

Item in Tileken Boden hus dar entegen over 28 sol.

Item in Henken Siverdes hus 12 sol.

Item Ludolf de Loghere unde Johan Prene 20 sol.

Item Henrik Prenen 6 sol., dar heft Wernher Widdoldes vor ghelovet.

Item de vruwe van Gronde 7 sol.

Aus dem Hört. Gedenkbuch fol. 45.

H. Dürre.

## Bemerkungen.

Die vorstehenden Rathregister der Stadt Hörter sind in manchem Bezug von allgemeinem Interesse.

Die volltönenden echtdeutschen Vornamen haben etwas Wohlthuendes für Auge, Zunge und Ohr. Die Zunamen sind bekanntlich im Bürgerstande erst sehr allmählich aufgekommen und erblich geworden und wurden anfänglich nur von der Beschäftigung, z. B. Monetarius, Münzmeister; von der Wohnung, z. B. de antiquo foro, vom alten Markte, oder von der ursprünglichen Heimat, z. B. de Brunswich (Braunschweig) hergenommen.

Als die Eigennamen auffamen wurde ein „dictus“ (genannt) vorgeetzt, z. B. Thidericus dictus Pustermann. Nicht selten waren es körperliche Eigenschaften, welche den Zunamen hergaben, z. B. Parvus, der Kleine, oder der Lange.

Das spätere, wohl begründete Verbot, daß nicht nächste Angehörige gleichzeitig im Rath sitzen durften, war noch 1272 nicht in Geltung, da in jenem Jahre ein Robertus Monetarius et Giselbertus eius filius zusammen aufgeführt werden.

Der Vorstz im Magistrat wird zuerst im J. 1307 durch magister consulum bezeichnet, was unserm jetzigen „Bürgermeister“ entspricht. Aber auch die spätere Bezeichnung als proconsul, seit 1324, bedeutet

dasselbe, da man nicht den klassischen Begriff des Wortes festhielt, sondern in dem *proconsul*, den *primus prae caeteris consulibus*, den ersten Bürgermeister kennzeichnen wollte. Und da es einen alten und einen neuen Rath gab, treten auch verschiedene *proconsules* gleichzeitig auf. Der Titel „Bürgermeister“ begegnet uns schon 1357, und werden daneben die übrigen Magistratsmitglieder als „ratmanne“ aufgeführt.

Das beigegebene älteste bekannte Zinsregister der Nicolaus-Kirche enthält Notizen von allgemeiner Wichtigkeit nicht.

Beide Publikationen bieten aber viel des Interessanten und Belehrenden für die Lokalgeschichte. Wir wollen einige Abtheilungen machen.

1. Eigennamen, hergenommen von der Beschäftigung: *Monetarius* seit 1235, *Sagittarius* (Vogenschütz), *Institor* (Krämer), *Carnifex* (Stadmeister, wohl auch Metzger), *Aurifaber* (Goldschmied), *Lapicida* (Steinhauer), *de Platenmeker*, *de Scrodere*, *des Goltsmedes* etc.
2. Eigennamen, hergenommen von der Wohnung: *De antiquo foro* (der alte Markt war beim Rathhaus und der Hiliani-Kirche), *de curia* (vom Rathhaus), *de domo lapidea* (vom Steinhaus), *ante pontem* (vor der Brücke), *in der Klus by der Smede*, *up sinte Claves howe*, *uppe deme brinke*, *achter deme graven*, *im dale*, *under dem overe*, *in deme wegedale*, *uppe der Knochenhowere beke*, *by der steynbrügge*, etc.
3. Eigennamen, hergenommen von der Heimat: *de Luchteringen*, *de Brunewich*, *de Hallis*, *de Bracle*, *de Hollessen*, *de Natsungen*, *de Uslaria*, *de Dasle*, *de Swalensberge*, *de Otterberghe*, *de Holtesminne*, *de Sudenburg*, *de Corbeya*, *de Roden*, *de Paderborne*, *de Godelem*, *de Lutmersen*, *van Münden* u. s. f. In den allerwenigsten Fällen haben wir hier an Ministerial-Familien, an Adlige, zu denken.
4. Eigennamen, welche für die ältere oder neuere Geschichte der Stadt Höxter von Bedeutung sind.

Zuerst haben wir hervorzuheben die alten Patrizierfamilien von Höxter. Da finden wir die Namen: *de Voltzen*, — eine in der Geschichte der Stadt sehr bedeutende Familie —, *Bocholt*, *de Roden*, *Loghere*, *Overhof*, *Ekhof*, *des Greven*, *Strolyn*, *van Burghe*, u. v. a.

Dann haben wir Namen zu registriren, welche noch jetzt vorkommen. Die einzigen Namen, die mit Sicherheit aus ältester Zeit nachgewiesen werden können, d. h. auf Grund dieser Register, sind: *Freise*, *Frese*, *Vresen*. Im J. 1378 war ein *Hermann Vresen* zinspflichtig zu

St. Nicolaus, und ein Diderich Frese saß 1448 unter den Rathsherren. Das Stammhaus scheint am Nicolai-Kirchhofe gestanden zu haben. Im J. 1378 kommt auch ein Henken Bolten vor, der aus einem Hause an der Steinbrücke Zins zahlen muß. Die Familien Freise u. Bolte, namentlich die erstere, sind noch heute zahlreich in der Bürgererschaft vertreten.

Dr. Kampshulte.

## Ein Gedenkbuch der Stadt Hörter.

Von

Director Dr. H. Dürre zu Holzminden.

In der herzoglichen Bibliothek zu Corvey wird ein Gedenkbuch der Stadt Hörter aufbewahrt, welches Urkundenabschriften und andere für die Geschichte jener Stadt werthvolle Aufzeichnungen in nicht unbedeutender Anzahl enthält. Es ist ein Pergamentcodex in Kleinfolio, in rheinischem Maaß  $12\frac{1}{4}$  Zoll hoch und 10 Zoll breit; auch der Umschlag besteht aus Pergament. Der Codex enthält 62 Blätter, zwischen welchen mehrere Einlagen eingestekt sind.

Die leicht zu erkennende Hand, welche die ältesten Theile des Codex geschrieben hat, beschrieb nur die Blätter 2—6, 11—12, 16, 23—27, 31—34, 40—44 und 48—53. Auf denselben sind Urkunden und Documente eingetragen, welche sich alle auf die Stadt Hörter beziehen. Sie betreffen fol. 2—6 zunächst allgemeine Verhältnisse und Rechte dieser Stadt, ihre Stellung zu den Aebten von Corvey, die Weserbrücke, die Nichtaufnahme von Bettelmönchen, die Anlegung der Landwehren und einer Kornmühle. Dann folgen fol. 11 einige Gildebriefer, fol. 12 eine Urkunde über Gericht und Jurisdiction in der Stadt, fol. 16 Verhandlungen vor dem Rathe, fol. 23 Huldebriefer der Aebte Dietrich und Ruprecht